

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - BA-KKM/008(VII)/21 | | | |
|---|------------------------------|------------------------------|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg | Dienstag, 26.01.2021 | Altes Rathaus, Beimzimmer | 16:30 Uhr | 17:22 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020
- 4 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Simone Borris

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas
Julia Bohlander
Stephan Bublitz
Nadja Lösch
Manuel Rupsch
Carola Schumann

Beschäftigtenvertreter

Andrea Kleinbauer

Eigenbetriebsleiter

Mike Drube

Geschäftsführung

Vicki Kucera

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ronny Kumpf

unentschuldigt/ keine Vertretung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau Borris eröffnet die Sitzung.
Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder des Betriebsausschusses anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rupsch meldet sich zu Wort und möchte ein bekundetes Elternanliegen vortragen und wünscht hierzu eine Stellungnahme durch den Betriebsleiter.

Frau Borris nimmt die Meldung zur Ergänzung der TO zur Kenntnis und bittet um Vorbringung unter Verschiedenes.

Abstimmung: 8 – 0 – 0

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020

Abstimmung: 5 – 0 – 3

Die Niederschrift vom 24.11.2020 wird bestätigt.

4. Verschiedenes

Die Vorsitzende Frau Borris übergibt das Wort an Herrn Rupsch.

Er schildert einen an ihn herangetragenen Vorfall in einer kommunalen Kindertageseinrichtung, in der die Notbetreuung des Kindes verwehrt wurde, mit der Begründung die Mutter wäre zu Hause. Der Vater = Arzt und die Mutter = zu Hause in Mutterschutz, erfüllen dennoch die Kriterien lt. aktueller Verordnung mit der Voraussetzung, dass mind. ein Elternteil im systemrelevanten Bereich tätig ist.

Frau Borris stimmt zu und bestätigt bereits von ähnlichen Fällen, nicht nur bei dem kommunalen Träger, auch bei freien Trägern gehört zu haben und übergibt das Wort an Herrn Drube.

Herr Drube entschuldigt sich zunächst, wenn auch ihm eine Ablehnung unter den geschilderten Voraussetzungen nicht zugetragen wurde. Wenn die entsprechende Einrichtung/ der Päd. Mitarbeiter*innen oder die Leitung benannt würde, könne man dem Sachverhalt vollumfänglich nachgehen.

Herr Rupsch möchte vorerst den Sachverhalt anonym behandeln und nochmals Rücksprache mit der Familie halten.

Frau Kleinbauer bringt ergänzend vor, dass trotz allem Unmut mancher Eltern es für die Leitungen sehr schwer ist die Voraussetzungen für einen Anspruch zur Notbetreuung eines Kindes zu bewerten und ggf. dennoch zu gewähren oder abzulehnen.

Herr Drube betont, dass es dem Träger ein grundsätzliches Anliegen ist, auch im Rahmen der Notbetreuung individuell auf die Bedürfnisse der Kinder und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten zu reagieren und zu agieren. Auch unter der Eindämmungsverordnung wird fallspezifisch und im Sinne des Kindes sowie anhand der Situation der Eltern entschieden.

Was ist für das Kind und auch die Erziehungsberechtigten zumutbar?

Dennoch sollen den Eltern gerade im systemrelevanten Berufszweig keine Steine in den Weg gelegt werden.

Frau Borris bekundet steigende Betreuungszahlen seit Beginn des 1. Lockdowns:

- beim Eb KKM liegen wir derzeit bei ca. 30% zu 24 % im 1. Lockdown
- Im Durchschnitt bei freien Trägern stieg es von ca. 30 % auf 34 %
- Manche Einrichtungen liegen mittlerweile bei über 50 %
- An der Universität MD sind es über 70%.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Simone Borris
Vorsitzende/r

Vicki Kucera
Schriftführer/in